

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
Altenburger Land für das Wirtschaftsjahr 2026

Auf Grund des § 55 ThürKO, der Verbandssatzung und des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) jeweils in der aktuell geltenden Fassung, erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt.

Erfolgsplan

Erträge	13.078.186 EURO
Aufwendungen	12.261.782 EURO
Gewinn	816.404 EURO

Vermögensplan

Einnahmen	15.299.000 EURO
Ausgaben	15.299.000 EURO

§ 2

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung des Vermögensplanes ist im Wirtschaftsjahr 2026 in Höhe von 5.500.000,00 EURO vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 1.500.000 EURO festgesetzt.

§ 6

Im Haushaltsplan 2026 wird keine Umlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Wilchwitz, den 21. Januar 2026



Siegel

Zweckverband
Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung
Altenburger Land

Signiert
von MARCEL
GREUNKE

am

Greunke 21.01.2026
Verbandsvorsitzender



II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

In der öffentlichen Verbandsversammlung am 10. Dezember 2025 wurde mit Beschluss-Nr. 14/2025 die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2026 sowie die dazugehörigen Anlagen und mit Beschluss-Nr. 15/2025 der Finanzplan 2025 - 2029 beschlossen.

Der Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2026 sowie die dazugehörigen Anlagen und der Finanzplan 2025 – 2029 mit Beschluss zur Genehmigung am 11. Dezember 2025 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2026 enthält den genehmigungspflichtigen Teil der Kreditaufnahme im Bereich Wasser i.H.v. 2.400.000 € und im Bereich Abwasser i.H.v. 3.100.000 €

Das Landratsamt Altenburger Land hat mit Schreiben vom 16. Januar 2026 die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2026 sowie die dazugehörigen Anlagen und den Finanzplan 2025 – 2029 rechtsaufsichtlich gewürdigt und genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen vom 28. Januar 2026 bis 11. Februar 2026 im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1, 04603 Nobitz/OT Wilchwitz öffentlich aus und kann nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Es können auch für diesen Zweck in dieser Zeit Termine außerhalb der öffentlichen Sprechzeiten vereinbart werden.

Wilchwitz, den 21. Januar 2026



Siegel

Zweckverband
Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung
Altenburger Land
Signiert von
MARCEL
GREUNKE
am 21.01.2026

Greunke
Verbandsvorsitzender

